



Kärntner Landeszeitung

AMTSBLATT DER BEHÖRDEN, ÄMTER UND GERICHTE DES LANDES KÄRNTEN

Redaktion und Administration: Klagenfurt, Arnulfpfatz 1, Telefon 36-01, Klappe 451, Postsparkassenkonto 189.606. Kärntner Landeshypothekenanstalt, Konto Nr. 11 349

Anzeigen werden entgegengenommen in der Administration in Klagenfurt und in allen Annoncexpeditionen. Preise laut Anzeigentarif. Bezugsgebühren: jährl. S 60.—, halbjährl. S 30.—, monatl. S 5.—

8. Jahrgang / Nummer 11

Freitag, den 14. März 1958

Einzelpreis S 1.20

Jungmänner rückten ein

Am Dienstag rückten in ganz Österreich 16.458 Jungmänner zur Ableistung des Präsenzdienstes im Bundesheer in die Kasernen ein, davon rund 1200 aus Kärnten. Es handelt sich insbesondere um den zweiten Teil des Geburtsjahrganges 1938 und um Freiwillige des Geburtsjahrganges 1939. Auf den Bahnhöfen der Garnisonsstädte in Kärnten, wo die Stellungspflichtigen von Fahrzeugen des Bundesheeres abgeholt wurden, herrschte schon von den Morgenstunden an lebhaftes Treiben. Dem Vernehmen nach sind in die Kärntner Garnisonen selbst rund 1400 Jungmänner eingerückt.

Wie das Kommando der 7. Gebirgsbrigade mitteilt, waren bis 17 Uhr 96 Prozent der einberufenen Jungmänner in den Kasernen eingetroffen. Der noch ausstehende Rest setzt sich aus Kranken, Verletzten bzw. Nachzügeln zusammen. Der den ganzen Tag über anhaltende starke Schneefall dürfte ebenfalls dazu beigetragen haben, daß einzelne Stellungspflichtige am zeitgerechten Einrücken verhindert wurden, doch wurde die übliche Quote des ersten Einrückungstages trotzdem erfüllt.

Das Problem der Hagelschäden

Bei außerordentlich starker Beteiligung fand am 10. März im Sitzungssaal der Landwirtschaftskammer für Kärnten eine Tagung der Arbeitsgemeinschaft der im Lande Kärnten tätigen Versicherungsanstalten unter Vorsitz ihres Obmannes, Hofrat Colerus, und des Filialdirektors der Bundesländerversicherung, Direktor Kesberg, statt. Hofrat Colerus konnte u. a. Vizepräsident ÖR Adolf Traubnig und Landwirtschaftsdirektor Dipl.-Ing. Lieblicher als Vertreter der Landwirtschaftskammer sowie die Vertreter aller Versicherungsanstalten begrüßen. Besonders betonte er in seinen Ausführungen die Notwendigkeit der Mitarbeit aller Versicherungsanstalten bei der Ausweitung der Hagelversicherung unter der bäuerlichen Bevölkerung.

Dipl.-Ing. Heinrich Soukop als Vertreter der Österreichischen Hagelversicherungsanstalt hielt ein ausführliches, interessantes Referat über die Hagelversicherung, ausgehend von der Gründung der Anstalt im Jahre 1947 und der seitherigen Entwicklung. Die Anstalt ist gewissermaßen eine Selbsthilfeorganisation der bäuerlichen Bevölkerung. Er erläuterte die bisherigen Erfahrungen, die neuen Prämientarife, das Hagelversicherungsförderungsgesetz, welches dank dem Entgegenkommen des Amtes der Kärntner Landesregierung auch für das Jahr 1958 wieder eine 25prozentige Verbilligung der Prämie zuläßt. Die einzelnen Bemühungen der Versicherungsanstalt nach gerechter Beitragsleistung insbesondere unter Anwendung des in der Schweiz üblichen Zehntel-systems wurden deutlich klargestellt.

In der anschließenden Wechseltrede wurden den Anwesenden wertvolle Erfahrungen zuteil. So konnte auch festgestellt werden, daß die bisher in den verschiedenen Staaten und selbst in Österreich durchgeführten Abwehrmaßnahmen gegen Hagel durch Raketenabschuß zu keinem Erfolg führten. Die Hagelversicherungsanstalt selbst ist kein auf Gewinn berechnetes Unternehmen, sondern strebt lediglich an, der bäuerlichen Bevölkerung in Katastrophenfällen zu helfen, zumal ja bei derartigen Katastrophen Bundes- und Landesmittel nicht zur Verfügung stehen und in der Vergangenheit höchstens eine Verbilligung des Saatgutes erzielt werden konnte.

Von besonderem Interesse waren die Ausführungen über den Hagelschaden im vergangenen Jahre, der neuerlich gezeigt hat, daß auch Gebiete, die gemeinhin nicht als hagelgefährlich gelten, von schweren Hagelschäden getroffen werden können. Von den anwesenden Vertretern der Versicherungsanstalten wurde u. a. auch der Wunsch zum Ausdruck gebracht, daß vor allem auch die Ortsbauernführer die schwere Aufklärungsarbeit der Versicherungsvertreter unterstützen mögen.

Amtliche Personalnachricht

Der Bundespräsident hat mit Entschließung vom 21. Februar den Vizepräsidenten des Landesgerichtes Klagenfurt Dr. Franz Berger zum Rat des Obersten Gerichtshofes in der 5. Ständegruppe der Richter ernannt.

Landeshauptmann-Stellvertreter Matthias Kraßnig:

Kärntens fortschrittliche Fürsorge

Soziale Aufgeschlossenheit und gesunde kommunalpolitische Entwicklung veränderten das Bild unseres Landes

Fürsorge ist eine sehr wesentliche Funktion der Gemeindeverwaltung. Die primitivste Einsicht in die sozialen und kulturellen Zusammenhänge zeigt, daß schon das unmittelbare Selbstinteresse jede Gemeinde veranlassen muß, dem Menschen in seinen Nöten und Bedrängnissen beizustehen. Denn, bleibt ein Notstand unbehoben, so drohen, je nach den Ursachen, nicht nur den Betroffenen unausbleibliche, vorübergehende oder dauernde Schädigungen, sondern oft auch der Allgemeinheit bedeutende Lasten.

Fürsorgebedürftigkeit und fürsorgerische Hilfe werden immer da sein und auch einen wesentlichen Teil des gemeindlichen Lebens ausfüllen. Ein vernünftiges Verhältnis zwischen der Leistungsfähigkeit einer Gemeinde und den sie treffenden Fürsorgekosten ist daher eine der Hauptvoraussetzungen einer gesunden kommunalen Verwaltung. In dieser Hinsicht hat sich im Laufe der letzten Jahrzehnte eine erfreuliche Wandlung und fortschrittliche Entwicklung vollzogen, welche einen wesentlichen Ausgangspunkt der so konstruktiven und erfolgreichen Aufbauarbeit der Kärntner Gemeinden bildet.

Der Aufbau der Fürsorge

Vor allem zwei Maßnahmen waren für die kommunale Aufbauarbeit der letzten Jahrzehnte bestimmend: einmal die Zusammenfassung der Gemeinden zu Bezirksfürsorgeverbänden und dann die Auswirkung der großzügigen staatlichen Sozialpolitik seit 1945. Der Aufbau der Fürsorge — des ehemaligen Armenwesens — auf das Heimatrecht entsprach in keiner Weise mehr den durch die wirtschaftliche Entwicklung und soziale Umgestaltung geänderten Verhältnissen. Die Folge war, daß kleine oder leistungsschwache Gemeinden fast dauernd genötigt waren, ihr gesamtes Steueraufkommen zur Deckung der Fürsorgekosten einzusetzen. Ja zur Zeit der Wirtschaftskrise, der Massenarbeitslosigkeit und Betriebsstillegungen machten die Fürsorgeverpflichtungen eines Großteils der Gemeinden fast jede andere kommunale Tätigkeit im Lande unmöglich. Der Zusammenschluß der Gemeinden zum Bezirksfürsorgeverband bewirkte einen vernünftigen Ausgleich zwischen finanzschwachen, an Fürsorgebedarf aber reicheren Gemeinden und den finanzkräftigen, an Fürsorgebedarf weniger belasteten Gemeinden innerhalb des Bezirkes.

Fürsorge: ein Beitrag zur Hebung des Lebensstandards

Eine große Erleichterung der drückenden gemeindlichen Fürsorgepflichten brachte die schrittweise Verwirklichung der geforderten Reform der Sozialgesetze, vor allem der Altersversorgung und der verbesserten Arbeitslosenversicherung. Gewiß — zumindestens gegenwärtig — bewirkt die Altersversorgung durch das System der Ausgleichszulage für besonders niedrig eingestufte Rentempfänger eine sehr empfindliche indirekte Belastung der Gemeinden. Ein Vergleich mit den früheren Verhältnissen aber zeigt, wie sehr diese sozialpolitischen Maßnahmen das soziale Bild änderten. Sie trugen maßgeblich zur Hebung des allgemeinen Lebensstandards bei, sie brachten durch Ordnung der sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse bestimmte Formen der Hilfsbedürftigkeit weitgehend zum Verschwinden; der Kreis der Hilfsbedürftigen und damit die Fürsorgekosten der Gemeinden konnten weitgehend verringert werden.

Die Voraussetzung für eine gesunde, den allgemeinen Bedürfnissen entsprechende soziale, kulturelle und wirtschaftliche Aufbauarbeit in den Gemeinden bahnt sich an.

Diese Entwicklung bringt aber keineswegs eine Minderung der sozialen Leistungen und Arbeit unserer Gemeinden. Im Gegenteil, an den beachtlichen sozialen Aufbauleistungen im Lande sind die Gemeinden direkt und indirekt sehr weitgehend beteiligt. Es ist in erster Linie ihr Verdienst und es sind ihre Mittel, welche dazu führten, daß heute in den Bezirken des Landes an Stelle der einstigen

alten, hygienisch und baulich völlig unzulänglichen Gemeinde-Armenhäuser moderne Bezirksaltersheime stehen, die manchen Fürsorgeträgern außerhalb des Landes als nachahmenswertes Beispiel dienen. Es spricht für das hohe soziale Verständnis unserer Gemeinden — im gleichen Maße der Stadt- und Landgemeinden —, wenn viele von ihnen aus eigener Initiative jedem neugeborenen Gemeindegänger eine schöne Säuglingsausstattung widmen, welcher Beitrag den Müttern manche Sorge abnimmt und sie zur guten Pflege aneignet. Am Entstehen und dem sehr segensreichen Betrieb von 284 Mutterberatungsstellen in fast allen Gegenden des Landes sind die Gemeinden sehr wesentlich beteiligt.

Der in allen Schulen der Landbezirke — auch in den entferntesten Landschulen — durchgeführte systematische schulärztliche Dienst ist eine Leistung der kommunalen Sozialarbeit. Es zeugt für die Volksverbundenheit dieser Institution, wenn wir hören, wie

intensiv überall der Kontakt zwischen dem Elternhaus und dem Schularzt ist.

In größeren Gemeinden entstehen von Jahr zu Jahr neue Kindergärten, die eine sehr segensreiche, von der Bevölkerung dankbar anerkannte Tätigkeit entfalten.

45 Millionen im Vorjahre für Sozialleistungen

Es seien hier nur einige der vielen sozialen Leistungen unserer Gemeinden aufgezählt. Es soll nicht unerwähnt bleiben, daß darüber hinaus die Gemeinden des Landes über die Fürsorgeverbände für die offene und die geschlossene Fürsorge im abgelaufenen Jahr rund 30.000.000 Schilling und zu dem Erfordernis der Ausgleichszulage in der Sozialversicherung rund 15.000.000 Schilling geleistet haben.

Trotz dieser enormen Sozialleistungen der Gemeinden des Landes, trotz ihrer sozialen Aufgeschlossenheit und Opferbereitschaft kann man im Lande durchwegs von einer gesunden kommunalpolitischen Entwicklung sprechen. Die Gemeinden konnten auch ihre Verpflichtungen auf dem kulturellen und wirtschaftlichen Sektor weitgehend erfüllen. Die vielen neuen Schulhäuser, Gemeindehäuser und sonst geschaffenen Gemeindevorrichtungen zeugen ja dafür.

Wildbach- und Lawinerverbauung gesichert

Intervention bei den zuständigen Stellen der Bundesregierung war erfolgreich

Wie Landesrat Scheiber als zuständiger Referent der Landesregierung mitteilt, ist die Fortführung der Arbeiten und die Durchführung der vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft genehmigten Projekte im Sektor der Wildbach- und Lawinerverbauung nunmehr gesichert.

Die vom Finanzministerium angeordneten einschneidenden Kürzungen der Förderungskredite haben bekanntlich auf Grund eines gemeinsamen Beschlusses der Landesregierung zu einer Intervention des Landeshauptmannes bei den zuständigen Organen der Bundesregierung geführt. Landeshauptmann Wedenig hat auf die außerordentliche Dringlichkeit dieser Arbeiten hingewiesen, für die der Winter wegen des niederen Wasserstandes der Flußläufe die erforderlichen günstigen Vor-

bedingungen bietet. Im Zusammenhang mit den Maßnahmen zur Bekämpfung der Winterarbeitslosigkeit in Kärnten im Rahmen der Produktiven Arbeitslosenfürsorge komme dabei diesen Arbeiten noch besondere Bedeutung zu. Der Intervention ist nun ein voller Erfolg zuteil geworden.

Wie in einem Schreiben des Finanzministeriums bekanntgegeben wird, ist im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft beabsichtigt, die Kreditzuweisungen in einer Höhe zu ermöglichen, daß die Arbeiten der Wildbach- und Lawinerverbauung entsprechend der naturgegebenen Bauzeit fortschreiten können. Bereits für März ist eine Zuweisung in einer Höhe vorgesehen, die dem ungekürzten Jahreszwölftel nahekommt.

Neue Abteilung für chronisch Kranke geplant

Gegenwärtig zählt diese provisorisch untergebrachte Abteilung des Landeskrankenhauses Villach 56 Betten

Zu dem im Villacher Gemeinderat eingebrachten Antrag auf Errichtung einer neuen Abteilung für chronisch Kranke im Landeskrankenhause Villach wird seitens des Sozialreferates der Kärntner Landesregierung mitgeteilt: Da der Ausbau des Landeskrankenhauses Villach im gegenwärtigen Rahmen mit einem Kostenaufwand von über 30 Millionen Schilling zum Großteil abgeschlossen ist — derzeit ist lediglich noch die Errichtung eines neuen Heizhauses erforderlich —, wurde bereits vor längerer Zeit die Landesbaudirektion mit der Planung einer neuen Abteilung für chronisch Kranke beauftragt. Das der Baudirektion vorgeschriebene Bauprogramm sieht ein Bauwerk von zwei Geschossen mit 120 Betten samt allen erforderlichen Nebenräumen vor; auch der Kärntner Landtag hat sich bereits im vergangenen Jahr mit dieser Angelegenheit befaßt und hat die Landesregierung ersucht, auf Sicht gesehen Mittel für die Erbauung eines Hauses für chronisch Kranke bereitzustellen. Unabhängig von diesen Vorarbeiten der Landesregierung haben sich auch schon die

Bezirksfürsorgeverbände Oberkärntens für ein solches Projekt eingesetzt.

Die derzeitige Unterbringung der chronisch Kranken im Landeskrankenhause Villach ist nur eine provisorische, entspricht daher naturgemäß nicht allen Anforderungen. Es muß jedoch festgestellt werden, daß die Krankenzimmer und Nebenräume genügend geheizt sind, so daß die Patienten keinesfalls an Kälte leiden. In der Abteilung für chronisch Kranke sind 56 Betten untergebracht, für die Beheizung der Räume wurden allein im heurigen Winter 58 Tonnen Kohle aufgewendet, woraus schon ersichtlich ist, daß bezüglich der Beheizung keinerlei Gründe für Beanstandungen bestehen. Selbstverständlich sind auch genügend Decken wie auch Wäschestücke vorhanden. Die Anstaltsleitung ist bestrebt, den unter den gegebenen Verhältnissen bestmöglichen Erfolg sowohl in der Unterbringung als auch in der ärztlichen Betreuung und Pflege der Kranken zu erzielen. Die Patienten der Abteilung für chronisch Kranke werden aufopferungsvoll von geistlichen Schwestern betreut, außerdem stehen für die übrigen Arbeiten genügend Fachkräfte zur Verfügung.

Der Siedlungswasserbau in Kärnten

In den letzten vier Jahren wurden 244,3 km Wasserversorgungsstränge und nur 7,5 km Kanalrohrleitungen verlegt — 67 neue Wasserversorgungsanlagen beliefern rund 4950 Liegenschaften mit Trinkwasser

Die tiefstehende Übersicht über die Entwicklung des Siedlungswasserbaues, d. i. der Trink- und Nutzwasserversorgung sowie der Kanalisation samt Abwasserbeseitigung in den letzten vier Jahren, berücksichtigt lediglich die aus öffentlichen Mitteln mit verlorenen Zuschüssen unterstützten und unter der Leitung eines der Wasserbauämter Klagenfurt, Villach oder Spittal ausgeführten bzw. noch in Bauausführung begriffenen Anlagen. Bauherren waren bzw. sind Gemeinden oder Wasserwerksgenossenschaften. Die Anlagen für bäuerliche Streusiedlungen scheinen lediglich im Bauaufwand auf.

Der Bauaufwand betrug in diesen vier Jahren bei den Wasserversorgungsmaßnahmen 48.066.900 Schilling und bei den Kanalisationen 3.470.500 Schilling, d. s. zusammen über 51,5 Millionen Schilling, wozu der Bund über das zuständige Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau 8.423.000 Schilling und das Land 11.819.400 Schilling d. s. zusammen fast 40 Prozent gaben.

Wenden wir uns nun den einzelnen politischen Bezirken zu, wobei Anlagen mit weniger als 10 beteiligten Liegenschaften namentlich nicht aufgestellt werden.

Im Bezirk Völkermarkt

wurden die Wasserversorgungsanlagen St. Kanzian mit Umgebung (Nordufer des Klopeinersees), Oberpuglach, Rechberg und Neuhaus sowie der Stollenbau für die künftige Gruppenwasserleitung Eberndorf-Jauntal fertiggestellt; hingegen befinden sich noch die umfangreichen Wasserleitungen Feistritz ob Bleiburg und Bleiburg—Loibach im Bauzustand. Mit dem Hochbehälterbau für die städtische Wasserversorgung Völkermarkt konnte im Herbst 1957 begonnen werden.

Immerhin wurden 492 Liegenschaften neu versorgt.

Schließlich konnte die Kanalisation für den Markt Eisenkappel mit 152 abwasserdienenden Liegenschaften abgeschlossen werden.

Bezirk Klagenfurt

Im politischen Bezirk Klagenfurt mit der Expositur Feldkirchen sind bereits fertiggestellt: Der Ausbau der städtischen Wasserleitung Feldkirchen mit Umgebung und die kleineren Anlagen für die Wohnsiedlungen Trabesing bei Köttmannsdorf, die Ortschaften St. Ulrich-Feistritz in der Gemeinde Waiern, Tiffen und für die Wohnsiedlung Sonnleiten bei Himmelberg, schließlich die Ortsanlagen Ossiach und St. Peter/Bichl bei Klagenfurt, welche zwei letzteren Anlagen allerdings noch nicht vollkommen abgeschlossen sind. Die hinlänglich bekannte Gruppenwasserversorgung der Gemeinden Velden, Augsdorf und Schiefing kommt endlich im Jahre 1958 zum Abschluß, während für die Anlage Ferlach mit Umgebung die umfangreichen und kostspieligen Quellfassungsstollen mit Erfolg fertiggestellt werden konnten.

Immerhin sind 779 Liegenschaften neu versorgt worden, während für 666 Liegenschaften eine wesentliche Versorgungsverbesserung erzieltbar war.

Bezirk St. Veit a. d. Glan

Im Bezirk St. Veit/Glan sind in diesen vier Berichtsjahren die Wasserversorgungsanlagen für den Markt Metnitz und für die Ortschaften Wieting—Kitschdorf im Görtschitztal, Obermühlbach bei St. Veit, Zeltschach bei Friesach und Deutsch-Griffen errichtet worden. Im Jahre 1958 findet die neue städtische Wasserversorgung für Friesach nunmehr auch ihren Abschluß, während für Brückl und Umgebung die besonders umfangreichen Maßnahmen im Quellgebiet bereits mit Ende 1957 zur Vollendung kamen.

Neuversorgt wurden durch diese Anlagen 432 Liegenschaften.

Am Kanalisationssektor sind die Anlagen für die Märkte Guttaring und Weitensfeld mit mechanischen Kläranlagen hervorzuheben, wodurch die so dringend notwendige Abwasserbeseitigung aus 92 Liegenschaften erzielt werden konnte.

Bezirk Wolfsberg

Im politischen Bezirk Wolfsberg konnten zum Abschluß kommen: Die Stadtwasserleitung für Bad St. Leonhard i. Lav. und die geländemäßig sehr umfangreiche Anlage für Preitenegg auf der Packer Höhe. An kleineren Anlagen seien erwähnt: Schiefing i. Lav., Prebl und Eitweg. Hingegen befindet sich die Anlage für den Markt Reichenfels noch im Bau.

397 Liegenschaften konnten ausreichend mit einwandfreiem Trink- und Nutzwasser versorgt werden.

An der Kanalisation für die Fischergrundsiedlung der Stadt St. Andrä i. Lav. mit 40 Liegenschaftsanschlüssen wird jedoch noch gearbeitet.

Bezirk Spittal a. d. Drau

Ein Blick auf den Bezirk Spittal/Drau zeigt die fertiggestellten Anlagen Kaning ob Raden-

thein, Kleindombra ob Millstatt, St. Peter-Hohensaß, Heilbad Kleinkirchheim, Malta, Eisenstratten, Oberdorf-Gries, bei Rennweg und Schachern ob Heiligenblut. Umfangreiche Ausbauten erwiesen sich bei den Wasserwerken der Märkte Sachsenburg und Oberdrauburg als notwendig. Die Wasserversorgungsanlage für die vier Fremdenverkehrsorte am Weißensee sowie für Simmerlach bei Oberdrauburg sind noch im Bauzustand. Dasselbe gilt für Napplach an der neuen Mölltaler Straße und für das Fremdenverkehrsgebiet Sappl—Dellach am Millstättersee.

Die Zahl der neuversorgten Liegenschaften wurde mit 467 ermittelt, während für 65 Liegenschaften eine wesentliche Versorgungsverbesserung eintrat.

Besonders vorbildlich war der Beschluß der Gemeindevertretung von Millstatt, für die erst der Erschließung freizugehenden, prachtvoll ober dem Millstättersee gelegenen Alexanderhof-Gründe eine Wasserversorgung und eine kostspielige Kanalisation mit mechanisch-biologischer Kläranlage, der ersten derartigen in Kärnten nach dem Entwurf des Dozenten Dr. Pönninger errichteten Anlage, aus Eigenmitteln unter der Leitung des Wasserbauamtes Spittal in sehr kurzer Bauzeit zu erstellen.

Probleme der Kärntner Forstwirtschaft

Im Jahre 1957 gelangten in Kärnten 1,786.000 Festmeter zum Einschlag

Unter Vorsitz des Lhstv. ÖR Ferlitsch und des Landesforstdirektors Hofrat Dipl.-Ing. Fichtner fand dieser Tage in Klagenfurt eine Konferenz sämtlicher Forsttechniker des forstpolitischen Dienstes in Kärnten statt.

Aus den Tätigkeitsberichten der Leiter der Bezirksforstinspektionen ging hervor, daß im Jahre 1957 in Kärnten rund 1,786.000 Festmeter zum Einschlag gelangten. Es handelt sich dabei um vorsichtige Angaben. Wie dazu bemerkt wurde, habe die Erfahrung gezeigt, daß sich ein großer Teil des tatsächlichen Einschlages auf Grund der bestehenden forstgesetzlichen Bestimmungen der Kontrollmöglichkeit des forstpolitischen Dienstes entziehe. Erfreulicherweise konnte festgestellt werden, daß im vergangenen Jahre zufolge des erhöhten Wildabschlusses die aufgetretenen Schäl- und Verbißschäden stark zurückgegangen sind.

Im Laufe des Jahres 1957 wurden rund 4280 Hektar mit 18.115.000 Waldpflanzen aufgeforstet. 10.700.000 Stück davon stammen aus den im Land befindlichen Bundesforstgärten, während der Rest aus den Forstgärten der Großwaldbetriebe aufgebracht und aus verschiedenen Handelsforstgärten bezogen werden mußte. Die während des Krieges und in den Nachkriegsjahren entstandenen Blößenflächen haben sich dank der Tätigkeit der Forstbehörden und der Aufforstungsfreudigkeit der Waldbesitzer bedeutend verringert. Derzeit sind noch 1100 ha alter Blößenflächen vorhanden, deren Aufforstung für die nächsten Jahre vorgesehen ist.

Zum vielzitierten Problem der Trennung von Wald und Weide gaben der Vorsitzende sowie Landesalminspektor Agraroberbaurat Doktor Kulterer richtunggebende Weisungen, wobei auf die gute Zusammenarbeit zwischen den Forstbehörden und dem Alminspektorat des Amtes der Kärntner Landesregierung hingewiesen wurde. Im Rahmen der Trennung von Wald und Weide sollen in Kärnten Tausende Hektar unrationell oder gar nicht genutzter Flächen einer geordneten Waldwirtschaft zugeführt werden, womit die Produktionsbasis des heimischen Waldes wesentlich vergrößert werden kann.

Winterliche Katastrophe in den Forsten

Die in den letzten Wochen auf Grund abnormaler Witterungsverhältnisse entstandenen Schneebruch- und Schneedruckschäden sind, wie sich nun herausgestellt hat, bedeutend höher, als nach den ersten Schätzungen angenommen wurde. Es muß nunmehr mit einem Katastrophenholzanfall von rund 60.000 Festmetern gerechnet werden. Ein Großteil dieses Katastrophenholzes kommt auf den Bezirk Völkermarkt. Da dieser unvorgesehene Holz-

Bezirk Hermagor

Die bereits vor 1954 am besten versorgte politische Bezirk Hermagor hat vor allem durch den Bau der Ortswasserleitungen Leifling, Kirchbach, Godersbach, Rattendorf—Jenig, Tröpolach, Kühnburg, Görtschach und Förolach eine weitere Bereicherung erfahren. Die Ausbauten des Wasserwerkes Hermagor mit 182 Liegenschaften sind noch nicht vollendet. Neuversorgt wurden 419 Liegenschaften.

Bezirk Villach

Wenn wir uns zuletzt dem politischen Bezirk Villach zuwenden, so sind die in diese Vierjahresperiode fallenden Vollendungen der sehr umfangreichen Wasserversorgungsanlage Landskron und Feistritz/Drau erwähnenswert. Daran schließen sich die Anlagen Emmersdorf i. G., Kreuth bei Bleiberg, Wollanig bei Villach, Annenheim (Ausbau), Paternion (Ausbau) und Mallestig an. Im Jahre 1957 konnte auch mit dem Bau der Anlage Pöckau-Lind in der Gemeinde Arnoldstein sowie Kerschdorf und Umgebung i. G. begonnen werden. Für den Versorgungsstand waren allerdings die beiden erstgenannten großen Anlagen ausschlaggebend. 1014 Liegenschaften konnten neu versorgt werden, wozu noch die Versorgungsverbesserung der 38 Liegenschaften dazu kam. Damit steht der Bezirk Villach an der Spitze.

An Kanalisationen mit genau 100 abwasserdienenden Liegenschaften sind die für Arnoldstein, Feistritz/Drau,

Fortsetzung Seite 3

-Zur Auszeichnung von Hofrat Dr. Heinrich Riesenfeld

Wie bereits kurz berichtet, hat der Bundespräsident dem Wirklichen Hofrat der Kärntner Landesregierung Dr. Heinrich Riesenfeld das Große Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich verliehen.

Hofrat Dr. Riesenfeld, dem u. a. mehrere größere Publikationen juristisch-volkswirtschaftlichen Charakters zu verdanken sind, war zunächst durch zwölf Jahre auf verschiedenen verantwortungsvollen Posten als Staatsbeamter im Ausland tätig. Im Jahre 1946 trat er in den Kärntner Landesdienst ein. Vorerst war er Sachbearbeiter im Landeswirtschaftsamt, sodann Vorstand der Vermögensverwaltungsabteilung und von 1952 bis November 1957 Vorstand der Abteilung „Landesfinanzen und Landesvermögen (Rechtsangelegenheiten)“ und zugleich Gruppenleiter der Gruppe II; unter Beibehaltung der letztgenannten Funktion bekleidet er gegenwärtig die Stellung des dem Landesamtsdirektor beigegebenen Approbierenden Hofrates. — Teils als Vertreter der Kärntner Landesregierung, teils als Delegierter des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft wirkte er in den Jahren 1951 und 1952 an den in Velden, Gleichenberg und Marburg geführten Verhandlungen mit Jugoslawien über den kleinen Grenzverkehr, die Rückgabe des österreichischen Doppelbesitzes und die Wiederherstellung von Servitutsrechten Kärntner Bauern an Liegenschaften im jugoslawischen Grenzgebiet mit. In den Jahren 1953 bis 1955 fungierte er als Verhandlungsleiter bei den über die letztgenannte Angelegenheit geführten Verhandlungen mit den jugoslawischen Bezirksvolksausschüssen, die mit einem vollen Erfolg endeten.

Gendarmeriebeamte als Retter in den Bergen

Landeshauptmann Wedenig überreichte am Mittwoch im Beisein von Sicherheitsdirektor Hofrat Dr. Odlasek und Landesgendarmeriekommandant Oberst Korytko mit herzlichen Worten der Würdigung drei Gendarmeriebeamten, die sich bei Rettungsaktionen in den Bergen hervorgetan haben, die vom Bundespräsidenten verliehenen Auszeichnungen. Die Silberne Medaille am Roten Band für Verdienste um die Republik Österreich erhielten Gendarmerierayonsinspektor Ernst Hödl vom Gendarmerieposten Feldkirchen, derzeit dem Gendarmerieposten Patergassen zugeteilt, und Gendarmeriepatrouillenleiter Johann Strobl vom Gendarmerieposten Mauthen. Die Silberne Medaille für Verdienste um die Republik Österreich erhielt Gendarmeriepatrouillenleiter Hubert Sonberger vom Gendarmerieposten Gmünd. Alle drei ausgezeichneten sind ernannte Gendarmerie-Bergführer.

Rayonsinspektor Hödl hat im Jahre 1951 unter Lebensgefahr im Sanntaler Bergmassiv die Rettung eines in vereister Wand in Bergnot geratenen jugoslawischen Flüchtlings bewirkt.

Patrouillenleiter Strobl hat im Jahre 1951 im Fleißtal bei Heiligenblut unter Lebensgefahr nach einer Lawinenkatastrophe die Rettung einer verschütteten Gastwirtin durchgeführt. Unter schwierigsten alpinen Verhältnissen hat er ferner, ebenfalls unter Lebensgefahr, im August 1957 als Einsatzleiter bei der Rettung eines Bergsteigers sowie der Bergung zweier tödlich verunglückter Touristen aus einer vereisten Wand der Hohen Warte in den Karnischen Alpen mitgewirkt.

Patrouillenleiter Sonberger, der zugleich Leiter des zivilen Bergrettungsdienstes in Gmünd ist, war bei verschiedenen Rettungs- und Bergungsaaktionen in Kärnten beteiligt und hat sich besonders bei einer unter schwierigen alpinen Verhältnissen erfolgreich verlaufenen Suchaktion nach zwei im Hochalm-Ankogel-Gebiet vermißten Touristen ausgezeichnet.

Mit dem Auto durch den Tauerntunnel

Im Fremdenverkehrsgebiet des Gasteiner Tales mach sich das Fehlen eines Straßenpasses nach Kärnten unangenehm bemerkbar. Die ÖBB haben daher in den letzten Jahren ihre Verladeeinrichtungen für Autos auf der Tauerntrecke zwischen dem Gasteiner Tal und Kärnten nach modernsten Gesichtspunkten ausgestaltet. Während der Wintersaison, von Jänner bis April, und in den Sommermonaten hat dieser Dienst der Bundesbahn seine Bewährungsprobe zu bestehen. Der zwischen Bockstein und Mallnitz sowie in der Gegenrichtung eingerichtete Autoüberstellverkehr durch den Tauerntunnel konnte bisher trotz äußerst starker Inanspruchnahme stets klaglos abgewickelt werden. Von Jänner bis einschließlich August 1956 wurden insgesamt 55.619 Fahrzeuge befördert. Im gleichen Zeitraum des vergangenen Jahres stieg die Zahl der beförderten Kraftfahrzeuge um 35 Prozent auf 75.454. 4983 Züge waren hierfür erforderlich.

Maßnahmen des Magistrates Klagenfurt

Die Pressestelle des Magistrates gibt bekannt: Im Winter kommt es in den Wäldern bekanntlich stets zu Holzbrüchen, die durch den Druck des Schnees entstehen. Dieses Holz, das auf dem Waldboden langsam verrottet, ist ein idealer Nährboden für den gefährlichen Borkenkäfer, dessen Existenz die Existenz des Waldes schwer bedroht. Aus diesem Grunde muß das Schneebruchholz so rasch wie möglich aufgearbeitet, also geschälgt und entrinde, werden. Äußerster Termin hierfür ist, wie man einer Kundmachung des Magistrates Klagenfurt entnehmen kann, der 30. April, doch soll mit der Arbeit, unter Berücksichtigung der Schneeverhältnisse, so bald wie möglich begonnen werden.

Zweites Symphoniekonzert

Am Montag fand unter der Leitung von Wolfgang Schubert im großen Konzerthausaal kurz vor Frühlingsanfang das vom Kulturreferat der Kärntner Landesregierung veranstaltete zweite Symphoniekonzert dieser Saison statt. Zwei interessante Suiten von Igor Strawinsky leiteten die Programmfolge ein. Neben den Impulsen melodischer und harmonischer Natur sind es vor allem die rhythmischen Impulse, die dem von den Traditionen der russischen Musik herkommenden Komponisten die volle Erschließung seiner persönlichen Eigenart ermöglichten. Vielfältig und überraschend sind die Nuancen der karikierten zweiten Suite (Marsch, Valse, Polka und Galopp), die durch eine bis zum Martellato reichende motorische Vitalität charakterisiert sind. Die unterbrochenen Melodien ergeben dabei außerordentliche Schwierigkeiten: die Werke sind daher nicht leicht zu spielen und müssen gründlich geprobt werden, um einen Eindruck zu hinterlassen.

Weniger befriedigend gelang die Wiedergabe der für kleines Orchester komponierten Symphonie Nr. 5 in B-Dur von Franz Schubert. Mit ihrer Haydnischen Grazie atmet sie den Geist und den Ausdruck einer durch keinen ersten Schatten getrüben Heiterkeit. Sie singt in inbrünstig schmelzenden Dreiklangsthemata, schwebelt in terzverwandten Tonarten, die kleinen melodischen Nachahmungen verdeutlichen nur noch die Homophonie, auch die Chromatik ist nur freundliches, süßes Spiel. Einige Anklänge gewinnen durch die andere Umgebung ein völlig verändertes Gesicht. Die Tempi waren nicht immer gut gewählt und unterlagen vielen Schwankungen.

Das Kernstück des Konzertes war unzweifelhaft die zweite Symphonie von Johannes Brahms in D-Dur, die 1877 in Pörschach komponiert wurde. Man nennt sie gern Brahms' „Pastorale“. In der Tat liegen diesem Werk landschaftliche Eindrücke zugrunde, die Brahms von den Kärntner Bergen, die er auch von Wien aus besuchte, erhielt. Gleich der erste Satz führt uns mit seinem Hauptthema, einen liebenswürdigen Dialog zwischen Horn- und Holzbläsern, in die Grundstimmung der Symphonie ein. Im zweiten Satz wird diese zugunsten einer pessimistischen Anwendung aufgegeben. Nur das zweite Thema mit seinen graziösen 12 Achteln erinnert noch daran. Der dritte Satz ist mit seiner Schubertschen Tanzseligkeit sehr beliebt und gelang in der Wiedergabe wohl am besten. Eine eigene Note erhält er durch die Anklänge an ungarische Musik. Das Finale ist von einer Fröhlichkeit, die Haydn verwandt ist. Wolfgang Schubert hat uns mit diesem Werk ein charakteristisches Zeugnis seiner Vortragweise gegeben. Obwohl rhythmische Schärfe, Plastik der Deklamation und ein stürmisches Trio noch profilierter zutage treten könnten, spürte man doch schon eine großzügige Auffassung. Jedenfalls war dieser Brahms ein schöner Abschluß des Konzertes.

Trotz sehr langer Pause seit dem ersten Symphoniekonzert ließ der Besuch zu wünschen übrig. Vielleicht hätte man statt der Schubert-Symphonie ein anderes Werk einfügen können — und zwar mit einem Instrumentalsolisten, der erfahrungsgemäß eine stärkere Zugkraft ausübt. M.

BÜCHERECKE

MANFRED LANGRENUS

Reich im Mond

Utopischer Roman aus naher Zukunft und jahr-

millionenferner Vergangenheit

Verlag Büchergilde Gutenberg, Wien

Der Siegeszug der Technik, die in den letzten fünfzig Jahren ungeahnten Aufschwung genommen hat, geht von Tag zu Tag unaufhaltsam weiter. Dinge, die vor kurzer Zeit nur theoretische Begriffe waren, sind zu lebendiger Wirklichkeit geworden. Der utopische Roman „Reich im Mond“ ist daher gerade jetzt von besonderer Aktualität, denn sein Verfasser schildert phantastische Geschehnisse in spannender Form.

ODO J. G. KLIMSCH:

O Wanderlust, o Jugendseligkeit!

„Hinaus in die Ferne mit fünf Kreuzer Speck,
So zogen wir gerne aus unserem Städtchen weg“
(Nach einer alten Studentenweise)

Nach dem Verkauf ihres in Ferlach von einer Tante ererbten Häuschens wanderten die unternehmenden Eltern eines besseren Broterwerbes wegen, da sie die vier Buben studieren ließen, in die mehrversprechende Welt, zunächst nach Wien, Prag und Steyr. Als der „Benjamin“ der großen Familie ging in letzter Stadt noch in den Kindergarten. Aber nur wenige Jahre hielten es die naturfrohen Eltern in den fremden Industriestädten trotz des besseren Verdienstes aus, dann zog sie das Heimweh zurück zu den reinen Wassern und zur würzigen Waldluft voll Vogelsang und Blumenreiz. Klagenfurt bot das notwendigste Einkommen, wohl oft nur für Sturz, Bohnen und Kaffee. Wir vier Buben aber hielten fest zusammen, wir waren ein „Konglomerat“ in allen Handlungen und im Denken, und wir liebten die strengen Eltern im Bewußtsein, daß sie für uns nur das Beste wollten. In den Ferien, zogen wir bescheiden ausgerüstet hinaus in die Weite, und manchmal war ich so müde, daß mich streckenweise die älteren Brüder tragen mußten.

Am jetzigen Klagenfurter Flugfeld stand noch kein Haus, noch der Friedhof, in seinem kleinen Wäldchen spielten wir „Räuber und Gendarm“, oder sahen den übenden Soldaten begeistert zu, besonders wenn Manöver waren. (Heute zählt man etwa 80.000 Tote in den Klagenfurter Fried-

Blindenheim soll renoviert werden

Kosten zwischen 100.000 und 150.000 Schilling — Spenden-Aktion wird vorbereitet

Das Männerblindenheim in Klagenfurt wurde im Jahre 1911 vom „Verein für Blindenfürsorge in Kärnten“ erbaut. Es dient der Unterbringung und Beschäftigung erwerbsfähiger Blinder. Das Heim beherbergt derzeit die Bürstenbinderei der Landesgruppe Kärnten des Österreichischen Blindenverbandes, eine kleine Fleckenteppichweberei, die Büros der Landesgruppe und Wohnräume für 20 Blinde. Im Heim wohnen derzeit 17 Blinde (2 Stenotypisten, ein Telephonist, zwei sonstige Angestellte, ein Korbflechtermeister für Bürstenbinder, fünf Rentner, zwei Fürsorgepfleglinge). In den verbandseigenen Werkstätten sind sechs Blinde tätig, dazu kommen vier Blinde, die der Verband innerhalb seines Betriebes beschäftigt. Die in den Werkstätten erzeugten Waren werden teils vom Betrieb aus, teils durch das Verkaufsgeschäft in Klagenfurt, Lidmanskysgasse 35, abgesetzt.

In einer von der Landesgruppe des Blindenverbandes einberufenen Pressekonferenz hatte man Gelegenheit zur Besichtigung des Blindenheimes. Das Heim ist, wie man feststellen konnte, erneuerungsbedürftig. Die Ermöglichung der notwendigen Renovierungsarbeiten hat sich die Landesgruppe Kärnten des Österreichischen Blindenverbandes zusammen mit dem Verein für Blindenfürsorge zur Aufgabe gemacht. Dabei sollen u. a. die Vierbettzimmer in Zweibettzimmer umgestaltet werden und das Heim überhaupt in einen Stand gesetzt werden, der den zeitgemäßen Anforderungen entspricht. Auch eine zweckmäßigere Gestal-

Fortsetzung von Seite 2:

Der Siedlungswasserbau in Kärnten

Saak bei Nötsch und Maglern an der Staatsgrenze gegen Italien aufzuzählen.

Zusammenfassend zeigt sich, daß mit den in den letzten vier Jahren erbauten 60 Wasserversorgungsanlagen und den Bauabschnitten zu den noch in Arbeit stehenden 17 derartigen Anlagen rund 4950 Liegenschaften in Kärnten neu versorgt wurden bzw. für ein Fünftel hievon eine durchgreifende Versorgungsverbesserung eintrat. Rechnet man vorsichtshalber mit nur 10 bis 12 Versorgungseinheiten je Liegenschaft, so ergibt dies 56.000 Versorgungseinheiten, was einer in vier Jahren eingetretenen Versorgungsverbesserung in Kärnten von ungefähr 8 Prozent gleichkommt.

Dazu kommen noch 6 fertige und 2 im Bau befindliche Kanalisationsanlagen mit zusammen 384 Liegenschaftsanschlüssen. Allerdings wird in den kommenden Jahren dem Kanalbau vom Standpunkt der Hygiene sowie dem Bau von zentralen Kläranlagen vom Standpunkt der Reinhaltung der öffentlichen Gewässer ein viel größeres Augenmerk wie bisher zu schenken sein.

In diesen letzten vier Jahren wurden 244,3 Kilometer Wasserversorgungsstränge, hingegen nur 7,5 km Kanalrohrleitungen verlegt.

Die Wasserversorgungsanlagen erstrecken sich auf sämtliche Gebietsteile des Landes. Die Bauentwürfe für die Siedlungswasserbauten wurden fast ausschließlich durch Zivilingenieure oder Baumeister in fruchtbringender Zusammenarbeit mit der Bauverwaltung er-

stellt, die Arbeiten selbst zu 80 Prozent an bewährte, einheimische Bau- und Installationsunternehmen vergeben, so daß die von öffentlicher Hand investierten Mittel praktisch teilweise wieder den Freischaffenden und der Bauwirtschaft des Landes zugute kamen. Da sich Siedlungswasserbauten ohne weiteres auch über Winter durchziehen lassen, insofern man von ganz strengen Frosttagen Abstand nimmt, so ist dadurch die Dauerbeschäftigung für eine nicht unbedeutliche Anzahl von Arbeitern gewährleistet.

Wie der Obmann der Landesgruppe des Österreichischen Blindenverbandes, A. Wurzer, mitteilte, erhofft man sich Beihilfen öffentlicher Stellen. Mit dem Bundesministerium für soziale Verwaltung sollen Verhandlungen zur Erlangung eines Darlehens aufgenommen werden.

Um den nötigen Betrag zur Gänze aufzubringen, gedenkt man zugleich im Rahmen einer Spendenaktion an die Bevölkerung heranzutreten. Man erhofft sich von der Hilfsbereitschaft der Bevölkerung den wünschenswerten vollen Erfolg zugunsten der guten Sache.

Im Blindenheim können die Blinden zur Gänze betreut werden, d. h. sie können volle Pension erhalten; sie können aber auch nur Mieter sein. Die Preise sind dabei nach den beanspruchten Leistungen abgestuft. Grundsatz für die Führung des Heimes ist, daß sich die Blinden ihr Leben weitgehend nach ihren individuellen Bedürfnissen gestalten sollen. Die freiwillige Einordnung in die Haus- und Schicksalsgemeinschaft soll einen Geist der Kameradschaft hervorbringen, der eine Hausordnung überflüssig macht. Junge Blinde gehen vom Heim aus der Arbeit nach, dem einen oder anderen gelingt es, eine Familie zu gründen und das Heim zu verlassen. Alte Blinde, die einsam im Leben stehen, finden im Heim eine ruhige Unterkunft.

Fachtagungen während der Kärntner Messe

Fachtagungen während der Ausstellungs-dauer sind eine Begleiterscheinung aller Fachmessen von Bedeutung. Die durch eine Fachmesse begründete Anwesenheit zahlreicher Experten führt dazu, daß auch die jährlichen Fachtagungen am Messeort abgehalten werden, wo sich die Fachwelt ohnedies trifft. Daher hat auch der Appell der Kärntner Messe und Österreichischen Holzmesse, zwischen dem 7. und dem 17. August 1958 Fachtagungen in Klagenfurt abzuhalten, schon jetzt ein gutes Echo gefunden.

Bisher steht fest, daß der Fachverband der österreichischen Holzverarbeitenden Industrie und der Fachverband der österreichischen Sägeindustrie ihre Tagungen zur Messezeit veranstalten werden. Diesbezügliche Verhandlungen laufen ebenso mit der Bundesbauinnung, deren Landesgruppe ihre Hauptversammlung für die Messezeit bereits angesetzt



hat, ferner mit den Verbänden der Papier-, Pappen- und Zellstoffindustrie, dem Österreichischen Forstverein und dem Bundesgremium des Holz- und Baustoffhandels.

Die Landesinnungen Kärnten der Zimmermeister, Tischler, Bootsbauer, Mühlenbauer, Wagner und Karosseriebauer, Faßbinder und Korbflechter, Drechsler und Holzbildhauer, Bürsten- und Pinselmacher, Musikinstrumentenerzeuger und des graphischen Gewerbes halten ihre Tagungen auch diesmal wieder während der Messe ab. Aber auch ein Gewerbe, das mit dem Holz nur sehr wenig zu tun hat, nämlich das Schmiedegewerbe, veranstaltet ebenfalls wieder zur Messezeit seinen Innungstag.

Messe vermittelt Auslandsgeschäfte

Die Westminster Peruna AG in Lima, Peru, interessiert sich sehr für den Import österreichischer Möbel. Der Präsident dieser Gesellschaft, Leopold Koffler, besuchte die Kärntner Messe 1957, wobei ihm besonders die ausgestellten Möbel gefielen, die mit Verwendung verschiedener moderner Holzfasern hergestellt wurden.

In der Messedirektion traf dieser Tage ein Schreiben der Westminster Peruna AG ein, in dem um sofortige Offerte über Möbel, besonders über komplette Wohnzeileinrichtungen, aber auch über Einzelstücke ersucht wurde. Gleichzeitig wurde um Zusendung von Illustrationen und Holzmustern per Flugpost gebeten.

Die Messedirektion hat die einschlägigen Ausstellerfirmen vom Inhalt dieses Schreibens in Kenntnis gesetzt. Sollten nunmehr solche Exportgeschäfte zustandekommen, so wäre dies einer jener nicht sehr häufigen Fälle, in dem die Messedirektion Kenntnis von einer Geschäftsanbahnung erhält. Die meisten dieser Geschäftsverbindungen werden selbstverständlich ohne Wissen der Messeleitung geschlossen, so daß über den tatsächlichen Umsatz dieser größten wirtschaftlichen Veranstaltung Kärntens nur sehr grobe Schätzungen durchgeführt werden können.

Dipl.-Ing. Otto Jilg

deren Stelle, oder auf den Ulrichsberg, wo die blaugrünen Smaragdeidechen unser Entzücken fanden. Und, lieber Freund, warst du einmal nach großem Regenwetter in der Tsochepaschlucht beim Tschaukofall? Sahst du das „Libellenwunder“, das Prismenfarbenspiel des in vielen Strahlen tropfenden Wasserfalles? Wenn nicht, dann hast du manches versäumt!

Auch auf Blumenbeute zogen wir gerne aus, hinter Maiernigg auf Schneeglöckchen, auf den Stifterkogel auf Primeln und Maiglöckchen und nach Krumpendorf auf Veilchen, die schon im März zu finden waren. Da sang der Weidenlaub-sänger sein so bekanntes Ströphlein: „Dilm dalm, zilp zalp“. In Arndorf bei Maria-Saal fanden wir noch Römischerbereste von Lampen, und in Hochosterwitz schlüpfen wir im Übermut versuchsweise in alte Rüstungen.

In Karnburg begann die erste, verständlichere Vogelbeobachtung nach dem Fang von Heckenbraunellen statt Siebenschläfergesellen, die dort hausten. Als Nachhilfelerher bei dem Sohne eines Kapitäns am See hatte ich manche Gelegenheit zu Fortschritten, denn der Kapitän war freundlich und aufmerksam. Wir hatten einen Neger als Bedienten und machten manche Wanderung.

Besonders nett waren damals die allgemeinen Volksfeste auf der Kreuzbergwiese, wo es u. a. Braten vom Spieß gab. Dann der Ausflug nach Viktring! Da hing Obst an den Hausspaliere, wie in Südtirol. Es gab eine Fasanenvoliere und stolze Schwäne zu sehen, daß man sich nicht satt sehen konnte, und Blumen über Blumen.

Um die Jahrhundertwende war das große Kaisermanöver bei Portendorf. Zufällig stand ich gerade als interessierter Zuschauer auf dem Hügel, wo der Kaiser auf einem Pferde den

Verlauf der Übung verfolgte. Vor uns lagen unter Haselbüschen junge Bosniaken-Kadetten und schielten neugierig auf den alten Herrscher zurück. Da hörte ich ihn sagen: „Freunde, vorne ist der Feind!“

Immer mehr greift nun die steinerne Stadt mit krallenden Fingern aufs Land. Wo sich heute das Messengelände dehnt, da war ein Hafer- und Kleefeld, in dem Wachtel und Lerche sangen, und auf dem Völkermarkter Ring am damaligen Stadtgraben schnatterten Enten und Gänse, im Feuerbach grünelnd. Seien wir aber davor bewahrt, in der Gegenwart nur der Vergangenheit zu leben. Ehren wir die Schöpfung und damit den Schöpfer!

Jugend-Biennale vom 11. Mai bis 22. Juni

Die VI. Internationale Jugend-Biennale in Görz, die vom 16. März bis 27. April 1958 stattfinden sollte, wurde auf die Zeit vom 11. Mai bis 22. Juni verschoben. Der Termin für die Anmeldung zur Teilnahme wurde zugleich bis 15. April erstreckt. Neuer Einsendetermin ist der 20. April. Zugelassen zur Wettbewerbsausstellung werden Werke der Malerei, der verschiedenen graphischen Techniken und Skulpturen, die durch eine Jury einer Vorprüfung unterzogen werden. Die teilnehmenden Künstler dürfen das 30. Lebensjahr nicht überschritten haben. Jeder Künstler darf höchstens vier Werke einsenden. Alle näheren Auskünfte erteilt die veranstaltende Organisation: Associazione Giovanile Italiana, Gorizia (Italien), Via Armando Diaz 17.

bau der Draubrücke Bruggen in Kilometer 1,5 der Weißene-Landesstraße Nr. 7 zur öffentlichen Ausschreibung. Durchzuführende Arbeiten: Bau einer Stahlbetonplattenbrücke mit Hohlkasteneinlagen über fünf Felder und einer Gesamtstützweite von 92,0 Meter mit den dazugehörigen Straßenanschlüssen von 450 Meter Länge. Die Anbotsunterlagen können ab Montag, den 17. März 1958, in der Abteilung 24 b — Brückenbau des Amtes der Kärntner Landesregierung in Klagenfurt, Khevenhüllerstraße 29, Zimmer 99, gegen Erlag von 150 Schilling behoben werden. Die Anbotseröffnung findet am Dienstag, den 1. April 1958, um 10.30 Uhr in der vorangeführten Dienststelle statt. Nach diesem Zeitpunkt einlaufende Angebote sind mangelhaft ausgefüllte Angebote keine Berücksichtigung. — Klagenfurt, am 10. März 1958.

Der Landesbaudirektor

Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt

Hundesperre

Die Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt findet zum Schutze der hochbeschlagenen Rehgeißeln, besonders aber auch zum Schutze des Jungwildes gegen frei herumlaufende Hunde über Antrag der Bezirksgruppe der Kärntner Jägerschaft vom 27. Februar 1958 auf Grund des § 43 Abs. 1 des Kärntner Jagdgesetzes vom 1. August 1950, LGBl. Nr. 23/1950, wie folgt für den ganzen Verwaltungsbezirk Völkermarkt mit Wirkung ab 15. März 1958 anzuordnen:

1. Alle Hundebesitzer sind verpflichtet, außerhalb von geschlossen verbauten Ortschaften alle Hunde ausnahmslos bei Tag und Nacht in den Behausungen zu halten oder an die Kette zu legen oder an der Leine zu führen.

2. Alle Hundebesitzer im Gebiete innerhalb

geschlossen verbauter Ortschaften sind verpflichtet, ihre Hunde so zu halten, daß dieselben am Wildstande keinen Schaden anrichten können.

3. Diese Bestimmung gilt nicht für Blinden- und Polizeihunde, wenn sie als solche erkennbar sind, für die ihnen zukommenden Aufgaben verwendet werden und sich aus Anlaß ihrer Verwendung vorübergehend der Einwirkung ihres Besitzers (Herrn) entzogen haben.

4. Hundebesitzer, die entgegen dieser Anordnung ihre Hunde nicht ordnungsgemäß verwahren oder deren Hunde nachweislich eine Schädigung des Wildes herbeiführen, werden gemäß § 96 des Kärntner Jagdgesetzes vom 1. August 1950, LGBl. Nr. 23/1950, von der Bezirksverwaltungsbehörde mit Geld bis zu 6000 Schilling und bei erschwerenden Umständen bis 12.000 Schilling oder mit Arrest bis zu sechs Wochen bestraft. Hiedurch werden die Bestimmungen des § 43 Abs. 2 lit. 1 des Jagdgesetzes, wonach umherstreunende Hunde vom Jagdausübungsberechtigten und den Jagdaufsehern getötet werden können, nicht berührt.

5. Diese Kundmachung tritt am 16. Juli 1958 wieder außer Kraft. — Völkermarkt, den 5. März 1958. — F-H-3/1958.

Der Bezirkshauptmann: gez. Dr. Wagner e. h.

Rechtsanwaltskammer für Kärnten Kundmachung

Rechtsanwalt Dr. Heinrich Erlach hat seine am 10. Dezember 1957 angezeigte Übersiedlung von Leoben nach Villach, 10.-Oktober-Straße 24, am 10. März 1958 vollzogen. Klagenfurt, am 10. März 1958.

Der Präsident der Rechtsanwaltskammer für Kärnten: gez. Dr. Leo Oberlaner e. h.

Gerichtliche Verlautbarungen

Landes- als Handelsgericht Klagenfurt

HANDELSREGISTER

Neueintragungen:

Völkermarkt (Griffnervorstadt Nr. 70), Ing. Wolfgang Röhrs, Betonwerk Völkermarkt. — Inh.: Ing. Wolfgang Röhrs, Beton- und Steinmeister, Völkermarkt. Einzelprokurist: Franz Erbeschnig, Völkermarkt. — 11. 2. 1958, A 24-3/Völkermarkt.

Fürnitz, Fürtitzer Holzwerke Gesellschaft m. b. H. — Gegenstand des Unternehmens: Betrieb einer Holzimpregnierungsanstalt und Sägewerk, fabriksmäßiges Gewerbe der Bearbeitung und Verarbeitung von aller Art Holzwaren, insbesondere von Baracken und Holzbauten sowie der Handel mit Holz und Holzwaren aller Art. Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Der Gesellschaftsvertrag ist am 20. November 1950 abgeschlossen. Von der Eintragung ausgeschlossen sind im Punkt „Zehntens“ die Zeilen 9 — 10. Jeder Geschäftsführer vertritt selbständig. Geschäftsführer: Gerhard Gäbler, Direktor, Fürnitz, und Dr. Ing. Helmut Katz, Industrieller, Salzburg. Stammkapital: S 50.000.—. Mit Beschluß der Generalversammlung vom 6. Dezember 1954 wurde der Gesellschaftsvertrag in den Punkten „Dritzens“ (Gegenstand des Unternehmens) und „Dreizehntens“ geändert. Mit Beschluß der Generalversammlung vom 18. September 1957 wurde die Umstellung durchgeführt, das Stammkapital mit S 50.000.— neu festgesetzt und der Gesellschaftsvertrag im Punkt „Sechstens“ geändert. Mit Beschluß der Generalversammlung vom 9. November 1957 wurde der Gesellschaftsvertrag im Punkt „Zweitens“ (Sitz) geändert. Der Sitz der Gesellschaft ist von Salzburg nach Fürnitz in Kärnten verlegt worden. — 17. 2. 1958, B 52-41/Villach.

Zollfeld, „Waldfrucht Export“, Hönigsperger & Co., Kraut Elisabeth, Oskar Lutz's Söhne, Friedrich Pröll's Söhne, Franz Schreiner jun. & Co. (Handel und Vertrieb von Waldfrüchten). Offene Handelsgesellschaft. Die Gesellschaft hat am 29. April 1957 begonnen. Gesellschafter: Fa. Hönigsperger & Co., Versandverteilung für Obst, Gemüse und Waldfrüchte, Tribuswinkel, Elisabeth Kraut, Geschäftsfrau, St. Veit a. d. Glan, Fa. Oskar Lutz's Söhne, offene Handelsgesellschaft, Linz, Fa. Friedrich Pröll's Söhne, Vegetabilien-Großhandel, Linz-Aigen, Fa. Franz Schreiner jun. & Co., Wien. Vertretungsbefugte sind je drei Gesellschafter gemeinsam. — 17. 2. 1958, A 686-9/Klagenfurt.

Villach (Klagenfurterstraße Nr. 44), W. Grömmel & Co., Zw. N., Sitz: Salzburg. — Offene Handelsgesellschaft. Die Gesellschaft hat am 1. Dezember 1955 begonnen. Gesellschafter: Walter Grömmel, Kaufmann, Wilhelmine Grömmel, Kaufmannsgattin, Josef Spirkel, Kaufmann, und Theresia Spirkel, Kaufmannsgattin, sämtliche Salzburg. Vertretungsbefugte sind: Der Gesellschafter Walter Grömmel gemeinsam mit dem Gesellschafter Josef Spirkel oder der Gesellschafterin Theresia Spirkel, ferner die Gesellschafterin Wilhelmine Grömmel gemeinsam mit dem Gesellschafter Josef Spirkel. — 17. 2. 1958, A 380-5/Villach.

Spittal/Drau (Brückenstraße Nr. 13), „Plastikgroh“, Karl Westenacher und Julius Krill, Großhandel in Plastik- u. Kunststoffwaren. — Offene Handelsgesellschaft. Die Gesellschaft hat am 15. Jänner 1958 begonnen. Gesellschafter: Karl Westenacher, Kaufmann, Spittal/Drau, und Julius Krill, Kaufmann, Wien. — 28. 2. 1958, A 50 a-6/Spittal a. d. Drau.

Veränderungen:

Klagenfurt, Standard-Triumph-Service Gesellschaft m. b. H. — Franz Sodamin ist nicht mehr Geschäftsführer. — 11. 2. 1958, B 102-10/Klagenfurt.

Klagenfurt, Auto-Magneto Gesellschaft m. b. H. — Dr. Ing. Heinz Höfer ist nicht mehr Geschäftsführer. Bestellt zum Geschäftsführer: Dipl. Ing. Hans Höfer, Direktor, Wien. — 11. 2. 1958, B 95-46/Klagenfurt.

Klagenfurt, Kärntner Verkehrsgesellschaft Springer, Dossi u. Ruttnig. — Eingetretene als Gesellschafterin: Adelgis Springer, Hausfrau, Klagenfurt. Die Gesellschaft wird nunmehr durch die Gesellschafterin Adelgis Springer, jeweils in Gemeinschaft mit einem der Gesellschafter Paul Springer jun., Helmut Springer oder Max Ruttnig, vertreten. Außerdem wird bekanntgemacht: Gegenstand des Unternehmens ist nunmehr auch der Betrieb einer Reisebüro-Vollkonzession. — 11. 2. 1958, A 656-9/Klagenfurt.

Friesach, Flachs- und Hanfverwertung Steinhäuser und Wannemacher, Kommanditgesellschaft. — Ausgeschieden und eingetreten je 1 Kommanditist. — 11. 2. 1958, A 17-7/Friesach.

Villach, Geschwister Feldner. — Ausgeschieden der Gesellschafter DDr. Harald Max Neuscheller. Eingetretene als Gesellschafter: Dkfm. Aldo Neuscheller, Gutsbesitzer, Pörschach a. WS. und Alda Laminger, Gutsbesitzerin, Villach. — 17. 2. 1958, A 34-16/Villach.

Villach, A. Ermann & Co. — Ausgetreten der Gesellschafter Leo Truppe. Außerdem wird bekanntgemacht: Lage der Geschäftsräume nunmehr: Villach, Tirolerstr. Nr. 4. — 17. 2. 1958, A 155a-12/Villach.

Klagenfurt, „Ankunder“ Gesellschaft für Außenwerbung m. b. H., Zw.N., Sitz: Wien. Mit Beschluß der Generalversammlung vom 14. November 1957 wurde das Stammkapital umgestellt, mit 300.000 S neu festgesetzt und der Gesellschaftsvertrag in den Punkten II — V geändert, zum Teile ergänzt, Punkt VI hat zu entfallen, die Punkte VII — IX erhalten die Bezeichnung VI — VIII, die Punkte IX — XI werden beigefügt. Im übrigen wurde der ganze Vertrag neu gefaßt. Der Betriebsgegenstand ist geändert. Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, vertreten zwei Geschäftsführer gemeinsam oder ein Geschäftsführer gemeinsam mit einem Prokuristen. Betriebsgegenstand: Zweck der Gesellschaft ist die Durchführung der Werbung

durch Anschläge jeglicher Art und der Betrieb aller einschlägigen Nebengeschäfte mit Ausnahme von Bank-, Börsen- und Finanzierungsgeschäften. — 18. 2. 1958, B 22-37/Klagenfurt.

Villach, Österreichische Länderbank Aktiengesellschaft, Filiale Villach, Sitz: Wien. — Die Prokuren des Dr. Franz Ockermüller, Direktor und Dr. Franz Pilat, Direktor, beide Wien, sind zu Vorstandsmitgliedern bestellt. Das Vorstandsmitglied Oskar Henisch führt nunmehr die Berufsbezeichnung „Generaldirektor“ und das Vorstandsmitglied Dr. Gustav Weigel die Berufsbezeichnung „stellvertretender Generaldirektor“. — 18. 2. 1958, B 45-108/Villach.

Klagenfurt, Kärntner Import- und Großhandelsgesellschaft m. b. H. — Hans Jaritz ist nicht mehr Geschäftsführer. Bestellt zum Geschäftsführer: Kommerzialrat Hans Kuchar, Kaufmann, Klagenfurt. — 19. 2. 1958, B 64-36/Klagenfurt.

Klagenfurt, Gemeinschaftswerk-Versorgungsring Unterkärnten, Gesellschaft mit beschränkter Haftung. — Mit Beschluß der ao. Generalversammlung vom 21. Dezember 1957 wurde die Gesellschaft aufgelöst. Die Firma führt jetzt den Zusatz: „in Liqu.“. Bestellt zum Liquidator: Erwin Labak, kaufmännischer Direktor, Wien. Stefan Kruschik und Franz Kresnik sind nicht mehr Geschäftsführer. — 19. 2. 1958, B 38-25/Klagenfurt.

Villach, Gemeinschaftswerk-Versorgungsring Oberkärnten Gesellschaft mit beschränkter Haftung. — Mit Beschluß der ao. Generalversammlung vom 21. Dezember 1957 wurde die Gesellschaft aufgelöst. Die Firma führt jetzt den Zusatz „in Liqu.“. Bestellt zum Liquidator: Erwin Labak, kaufmännischer Direktor, Wien. Valentin Zwitner und Karl Moser sind nicht mehr Geschäftsführer. — 19. 2. 1958, B 24-27/Villach.

Klagenfurt, „Österreichischer Verlag“ Druck- und Verlagsgesellschaft m. b. H., Zw. N., Sitz: Wien. Mit Beschluß der ao. Generalversammlung vom 15. Jänner 1958 wurde der Gesellschaftsvertrag in den Artikeln VII. und VIII. geändert. Dr. Felix Hurdes und Ferdinand Graf sind nicht mehr Geschäftsführer. — 19. 2. 1958, B 59-27/Klagenfurt.

Klagenfurt, Bleiberger Bergwerks-Union. — Jeder der Gesamtprokuristen, Dr. Friedrich Hammer und Martin Schützelhofer, vertritt nunmehr gemeinsam mit einem Vorstandsmitglied oder mit einem zweiten Gesamtprokuristen. — 24. 2. 1958, B 2-334/Klagenfurt.

Villach, Mayer u. Ofner's Nachfolger. — Ausgeschieden die Gesellschafter Max Ofner und Agnes Ofner. Vertretungsbefugte ist nunmehr jeder Gesellschafter, Georg Ahamer und Theresia Ahamer, selbständig. Firma geändert in: Mayer's Nachfolger, Georg und Theresia Ahamer. — 24. 2. 1958, A 95-17/Villach.

Villach, Jakob Topfitzer. — Das Unternehmen ist auf Olga Vorreither, Geschäftsfrau, Villach, übergegangen. — 24. 2. 1958, A 49-10/Villach.

Klagenfurt, SECURITAS Gesellschaft für Beratung von Schadens- und Unfallbetroffenen sowie Versicherungsnehmern, Gesellschaft m. b. H., Zw. N., Sitz: Wien. — Dr. Hans Gogl ist nicht mehr Geschäftsführer. Die Prokuren des Josef Pscheidl und des Ing. Konrad W. Paul sind erloschen. — 24. 2. 1958, B 111-19/Klagenfurt.

Klagenfurt, Schneiderchemie, Gesellschaft m. b. H. — Mit Beschluß der ao. Generalversammlung vom 23. Jänner 1958 wurde die Umstellung durchgeführt, das Stammkapital mit S 700.000.— neu festgesetzt und der Gesellschaftsvertrag im § 3 geändert. — 24. 2. 1958, B 70-39/Klagenfurt.

Klagenfurt, Chemiewirtschaft, Gesellschaft m. b. H. — Mit Beschluß der ao. Generalversammlung vom 23. Jänner 1958 wurde die Umstellung durchgeführt, das Stammkapital mit S 2.400.000.— neu festgesetzt und der Gesellschaftsvertrag im § 3 geändert. — 24. 2. 1958, B 76-31/Klagenfurt.

Klagenfurt, S. Jaritz, Holzindustrie und Export, O. H. G. — Eingetretene als Gesellschafter: Erich Jaritz, Holzkaufmann, Klagenfurt. Vertretungsbefugte sind nunmehr: a) der Gesellschafter Simon Jaritz allein, b) je zwei der Gesellschafter Johann Jaritz, Wilhelm und Erich Jaritz gemeinsam. — 24. 2. 1958, A 455-14/Klagenfurt.

Klagenfurt, Teerag Aktiengesellschaft, Zweigniederlassung Klagenfurt, Sitz: Wien. — Der Vorname des Gesamtprokuristen Ing. Prade lautet richtig „Robert“. — 25. 2. 1958, B 98-23/Klagenfurt.

Pflüglhof, Post Malta, Granitsteinbruch Pflüglhof, Inhaber Peter Lowry. — Die Prokura des Adolf Michalek ist erloschen. — 27. 2. 1958, A 17-6/Gmünd i. K.

Villach, Geschwister Feldner. — Ausgeschieden die Gesellschafter Dkfm. Aldo Neuscheller und Alda Laminger. Eingetretene als Gesellschafterinnen: Helga Lukeschitsch, Gutsbesitzerin, und Gerda Elliott, Gutsbesitzerin, beide Warmbad-Villach. — 28. 2. 1958, A 34-18/Villach.

Klagenfurt, Josef Keuschnigg. — Das Unternehmen ist auf Josef Schulzer, Kaufmann, und Karl Dermuth, Kaufmann, beide Klagenfurt, übergegangen. Nunmehr offene Handelsgesellschaft. Die Gesellschaft hat am 12. Dezember 1957 begonnen. — 28. 2. 1958, A 196-7/Klagenfurt.

Klagenfurt, Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft m. b. H. „Kraftwerk“. — Mit Beschluß der Generalversammlung vom 26. November 1957 wurde die Umstellung durchgeführt. — 3. 3. 1958, B 78-28/Klagenfurt.

Villach, Ing. Ferdinand Lanner & Co., Kraftfahrzeughandel und Reparaturwerkstätte. — Ausgeschieden die Gesellschafterin Anna Lanner. Der bisherige Gesellschafter Ing. Ferdinand Lanner ist nunmehr Alleininhaber. Firma geändert in: Ing. Ferdinand Lanner, Kraftfahrzeughandel und Reparaturwerkstätte. — 3. 3. 1958, A 179-5/Villach.

Villach, L. Truppe & A. Ermann Villach, Radioapparate, Fahrräder u. Nähmaschinen. — Ausgetreten der Gesellschafter Andreas Ermann. Der bisherige Gesellschafter Leo Truppe ist nunmehr Alleininhaber. Derselbe ist jetzt in Villach wohnhaft. Firma geändert in: Leo Truppe, Villach, Radioapparate, Fahrräder u. Nähmaschinen. — 3. 3. 1958, A 230-5/Villach.

Friesach, Agrar-Union Dr. Hans Bach Gesellschaft m. b. H. — Mit Beschluß der ao. Generalversammlung vom 20. Februar 1958 wurde die Gesellschaft aufgelöst. Die Firma führt jetzt den Zusatz „in Liquidation“. Bestellt zum Liquidator: Raimund Klotz, Angestellter, Wien. Dr. Hans Bach ist nicht mehr Geschäftsführer. — 3. 3. 1958, B 3-24/Friesach.

Radenthein, Österreichisch - Amerikanische Magnesit Aktiengesellschaft. — Auf Grund der mit Beschluß der ao. Hauptversammlung vom 24. September 1956 dem Vorstand erteilten Ermächtigung ist die Erhöhung des Grundkapitals um einen Teilbetrag von S 45.000.000.— auf S 395.000.000.— durchgeführt worden. Mit Beschluß des Aufsichtsrates vom 29. August 1957 wurde die Satzung im § 4 geändert. Außerdem wird bekanntgemacht: Der Nenn- und Ausgabenbetrag der neuen Aktien (Inhaberaktien) ist S 1.000.—. — 3. 3. 1958, B 1-207/Millstatt.

Mühdorf i. Möllt., Linhart & Co. Kommanditgesellschaft. — Der Sitz ist nach Graz verlegt worden. — 24. 2. 1958, A 23-9/Obervellach.

Löschung:

Obervellach, Richard Kassin, Zw. N., Sitz: Salzburg. — Die Zweigniederlassung ist infolge Erlöschens der Firma aufgehoben. — 5. 3. 1958, A 21-11/Obervellach.

Edikte und Konkurse

Konkuredikt

Konkureröffnung über das Vermögen der Charlotte Hoy, verehelichte Odebrecht, Gold- und Silberschmied in Klagenfurt, Bahnhofstraße 16. Konkurskommissär OLGR Doktor Reinhold Puntigam des Landesgerichtes Klagenfurt, Masseverwalter Dr. Johanna Jöllingen, Rechtsanwalt in Klagenfurt. Erste Gläubigerversammlung bei dem genannten Gerichte, Zimmer Nr. 131, 2. Stock, am 27. März 1958, nachmittags 14.30 Uhr. Anmeldefrist bis 1. April 1958. Prüfungstagsatzung bei obigem Gerichte am 8. April 1958, nachmittags 14 Uhr, Zimmer Nr. 112, 2. Stock. — Landesgericht Klagenfurt, Abt. 5, 10. März 1958. — S 6/58.

Konkuredikt

Konkureröffnung über das Vermögen des Nachlasses des am 29. November 1956 verstorbenen Florian Berger in Villach (Verlaßkurator Florian Brandl, JS. BG. Villach, A 894/56). Konkurskommissär OLGR Dr. Reinhold Puntigam des Landesgerichtes Klagenfurt, Masseverwalter Dr. Herbert Mirnig, Rechtsanwalt in Villach. Erste Gläubigerversammlung bei dem genannten Gerichte, Zimmer Nr. 112, 2. Stock, am 18. März 1958, nachmittags 14.45 Uhr. Anmeldefrist bis 20. März 1958. Prüfungstagsatzung bei obigem Gerichte am 27. März 1958, Zimmer Nr. 131, nachmittags 14 Uhr. — Landesgericht Klagenfurt, Abt. 5, am 28. Februar 1958. — S 4/58.

Konkuredikt

Konkureröffnung über das Vermögen der prof. Firma Georg Umschaden in Klagenfurt, Bahnhofstraße 7. Konkurskommissär OLGR Dr. Reinhold Puntigam des Landesgerichtes Klagenfurt, Masseverwalter Doktor Emil Walther, Rechtsanwalt in Klagenfurt. Erste Gläubigerversammlung bei dem genannten Gerichte, Zimmer Nr. 112, 2. Stock, am 1. April 1958, vormittags 9 Uhr. Anmeldefrist bis 5. April 1958. Prüfungstagsatzung bei obigem Gerichte am 15. April 1958, vormittags 9 Uhr. — Landes- als Handelsgericht Klagenfurt, Abt. 5, am 5. März 1958. — S 5/58.

Aufhebung des Konkurses

Gemeinschuldner: Josef Seidler, gewesener Tischlermeister in Wolfsberg, vertreten

Kärntnerische Landes-Brandschaden-Versicherungs-Anstalt

gegründet 1899 vom Kärntner Landtag Klagenfurt, Alter Platz Nr. 30

Telegramme: Kälabrand

Telephon: 58-46, 58-47



durch den Abwesenheitskurator Franz Seidler, Bergmann in Wolfsberg, Johann-Offner-Straße Nr. 14—17. Der mit Beschluß vom 23. November 1954, S 39/54-2, über das Vermögen des Gemeinschuldners eröffnete Konkurs wird nach Verteilung des Massevermögens gemäß § 139 KO aufgehoben. — Landesgericht Klagenfurt, Abt. 5, am 6. März 1958. — S 39/54-131.

Aufhebung des Konkurses

Gemeinschuldner: Prot. Firma Valentin Miklin, Bauunternehmung, Alleininhaber Maria Miklin, Baumeisterswitwe in Klagenfurt, Viktringer Straße Nr. 7. Der mit Beschluß vom 18. März 1955, S 11/55-2, über das Vermögen des Gemeinschuldners eröffnete Konkurs wird nach Verteilung des Massevermögens gemäß § 139 KO aufgehoben. — Landes- als Handelsgericht Klagenfurt, Abt. 5, am 6. März 1958. — S 11/55-111.

Aufhebung des Konkurses

Gemeinschuldner: Hans (Johann) Schober jun., gewesener Kaufmann in Siegeldorf. Der mit Beschluß vom 1. Juli 1957, S 23/57-4, über das Vermögen des Gemeinschuldners eröffnete Konkurs wird nach Abschluß eines Zwangsausgleiches gemäß § 157 KO aufgehoben. — Landesgericht Klagenfurt, Abt. 5, am 3. März 1958. — S 23/57-69.

Aufhebung des Ausgleichsverfahrens

Das Ausgleichsverfahren des Schuldners, handelsgerichtlich prot. Firma Bartelitsch & Kassig (Stoffschwemme), in Klagenfurt, Benediktinerplatz 5, wird gemäß § 55 Abs. 1 AO aufgehoben. — Landesgericht Klagenfurt, Abt. 5, am 11. März 1958. — Sa 35/57-23.

Gemeinschuldner: Johanna Kronfuß, gewesene Gasthauspächterin in Wolfsberg, wohnhaft Schloß Wolfsberg.

Beschluß

Über Antrag des Gemeinschuldners wird gemäß § 140 ff. KO die Abschließung eines Zwangsausgleiches zugelassen und die Tagsetzung zur Verhandlung und Beschlußfassung darüber auf den 28. März, vormittags 11 Uhr, Zimmer Nr. 53, 1. Stock, anberaumt. — Landesgericht Klagenfurt, Abt. 5, am 11. März 1958. — S 27/57-26.

Gemeinschuldner: Prot. Firma Maschinenbauanstalt Krabnitzer & Smolnik, Zollfeld 2 a.

Beschluß:

Über Antrag des Gemeinschuldners wird gemäß § 140 ff. KO die Abschließung eines Zwangsausgleiches zugelassen und die Tagsetzung zur Verhandlung und Beschlußfassung darüber auf den 28. März 1958, nachmittags 14 Uhr, Zimmer 131, 2. Stock, beim Landesgericht Klagenfurt anberaumt. — Landes- als Handelsgericht Klagenfurt, Abt. 5, am 3. März 1958. — S 2/57-34.

Beschluß

Ausgleichsverfahren: Charlotte Hoy, verheiratete Odebrecht, Gold- und Silberwaren, Klagenfurt, Bahnhofstraße 16. Das über Antrag des Schuldners eröffnete Ausgleichsverfahren wird gemäß § 56 Zahl 2. AO eingestellt. — Landesgericht Klagenfurt, Abt. 5, am 14. Februar 1958. — Sa 36/57-14.

Gläubigeraufforderung

Die Gemeinschaftswerk-Versorgungsring Oberkärnten, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, mit dem Sitze in Villach hat sich aufgelöst. Die Gläubiger der Gesellschaft werden hiemit aufgefordert, sich beim Liquidator Erwin Labak, kaufmännischer Direktor, Wien, VI., Theobaldgasse 19, zu melden.

Der Liquidator:

gez. Erwin Labak e. h.

Gläubigeraufforderung

Die Gemeinschaftswerk-Versorgungsring Unterkrännten, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, mit dem Sitze in Klagenfurt hat sich aufgelöst. Die Gläubiger der Gesellschaft werden hiemit aufgefordert, sich beim Liquidator Erwin Labak, kaufmännischer Direktor, Wien, VI., Theobaldgasse 19, zu melden.

Der Liquidator:

gez. Erwin Labak e. h.

Versteigerungsdikt

Am 15. April 1958, vormittags 8.15 Uhr, findet beim gefertigten Gerichte, Zimmer Nr. 67, 1. Stock, die Zwangsversteigerung der Liegenschaft Grundbuch KG Tiebitsch, Einl.-Zahl Nr. 195, statt. Schätzwert: S 199.194.—. Geringstes Gebot: S 99.597.—. Rechte, welche diese Versteigerung unzulässig machen würden, sind spätestens beim Versteigerungstermin vor Beginn der Versteigerung bei Gericht anzumelden, widrigens sie zum Nachteile eines gutgläubigen Ersteheren in Ansehung der Liegenschaft nicht mehr geltend gemacht werden könnten. Im übrigen wird auf das Versteigerungsdikt an der Amtstafel des Gerichtes verwiesen. — Bezirksgericht Klagenfurt, am 27. Februar 1958. — 4 E 97/57.

Versteigerungsdikt

Am 15. April 1958, vormittags 9.30 Uhr, findet beim gefertigten Gerichte, Zimmer Nr. 76, 1. Stock, die Zwangsversteigerung der Liegenschaft Grundbuch KG Marolla, Einl.-Zl. 490, statt. Schätzwert: S 227.860.—. Geringstes Gebot: S 113.930.—. Rechte, welche diese Versteigerung unzulässig machen würden, sind spätestens beim Versteigerungstermin vor Beginn der Versteigerung bei Gericht anzumelden, widrigens sie zum Nachteile eines gutgläubigen Ersteheren in Ansehung der Liegenschaft nicht mehr geltend gemacht werden könnten. Im übrigen wird auf das Versteigerungsdikt an der Amtstafel des Gerichtes verwiesen. — Bezirksgericht Klagenfurt, am 27. Februar 1958. — 4 E 132/57.

Versteigerungsdikt

Am 15. April 1958, vormittags 10.45 Uhr, findet beim gefertigten Gerichte, Zimmer Nr. 67, 1. Stock, die Zwangsversteigerung der Liegenschaft Jauntaler Kohlenbergbau, Bleiburg, Grundbuch Bergentität Tom. I., Fol. 142, statt. Schätzwert samt Zubehör: S 80.700.—. Geringstes Gebot: S 26.900.—. Rechte, welche diese Versteigerung unzulässig machen würden, sind spätestens beim Versteigerungstermin vor Beginn der Versteigerung bei Gericht anzumelden, widrigens sie zum Nachteile eines gutgläubigen Ersteheren in Ansehung der Liegenschaft nicht mehr geltend gemacht werden könnten. Im übrigen wird auf das Versteigerungsdikt an der Amtstafel verwiesen. — Bezirksgericht Klagenfurt, am 27. Februar 1958. — 4 E 108/57.

Bekanntmachung der Entmündigung

Mit Beschluß des Bezirksamtes Spittal/Drau, vom 30. Jänner 1958, Geschäftszahl L 27/57-12, wurde Georg Pleschberger, geb. 30. Jänner 1888, früher wohnhaft in Spittal/Drau, Hölzgasse Nr. 28, wegen Geisteskrankheit voll entmündigt. Zum Kurator wurde Frau Gertrude Lercher, Hausfrau in Spittal/Drau, Waldstraße 5, bestellt. — Bezirksgericht Spittal/Drau, Abt. 1, am 6. März 1958. — P 35/58/3.

Todeserklärungen

Verfahren zur Todeserklärung

Auf Ansuchen der Antragsteller wird das Verfahren zur Todeserklärung von nachstehenden Vermißten eingeleitet und die Aufforderung erlassen, dem Gericht Nachricht über deren Schicksal zu geben. Die Vermißten werden aufgefordert, vor dem gefertigten Gerichte zu erscheinen oder auf andere Weise von sich Nachricht zu geben. Nach dem 15. Mai 1958 wird das Gericht auf neuerliches Ansuchen über die Todeserklärung entscheiden.

3 T 33/58. Othmar Truppe, geb. am 13. November 1906 in St. Veit/Glan als Sohn des Karl August und der Maria, geb. Seisser, r.-k. ledig, österreichischer Staatsbürger, letzter Wohnsitz in St. Veit/Glan, Klagenfurter Straße Nr. 28, von Beruf Bäcker, geriet als Angehöriger der ehemaligen deutschen Wehrmacht im Jahre 1944 in russische Kriegsgefangenschaft (Kriegsgefangenenlager Musspino bei Stalino), wo er im Sommer 1945 an Ruhr erkrankt und angeblich gestorben sein soll. Antragsteller: Ing. Karl Truppe, Feldkirchen, vertreten durch Notar Dr. W. Bubak in St. Veit/Glan.

3 T 29/58-3. Eduard Köstlinger, geboren am 3. September 1926 in Fimring bei St. Georgen am Längsee als Sohn des Karl und der Anna Köstlinger, geb. Petschornig, r.-k., österreichischer Staatsbürger, ledig, letzter Wohnsitz in Fimring bei St. Georgen am Längsee (Kärnten), von Beruf Tischler, ist als Angehöriger der ehemaligen deutschen Wehrmacht (Gebirgsjäger-Ersatzregiment 319) zuletzt im jugo-

Direktion, Verwaltung und Betriebsrat der Kärntner Landes-Kranken-, Heil- und Pflegeanstalten in Klagenfurt geben tieferschüttert bekannt, daß unser bewährter Mitarbeiter, Herr

Dr. Adolf Perchning

praktischer Arzt

nach in beispielhafter Treue und von idealer, aufopferungsvoller Berufsauffassung gekennzeichneter Dienstzeit am 10. März 1958 im 34. Lebensjahr nach kurzer, schwerer Krankheit, völlig unerwartet von uns gegangen ist.

Die Verabschiedung des bewährten Bediensteten findet am Freitag, den 14. März 1958, um 17 Uhr auf dem Friedhof Klagenfurt-St. Ruprecht statt.

Die Bediensteten werden des treuen Verstorbenen stets gedenken.

Der Verwalter:

Doujak e. h.

Der Betriebsrat für Arbeiter und Angestellte:

Lachowitz e. h.

Teuber e. h.

Der Direktor:

Dr. Olexinski e. h.

slawischen Raume eingesetzt gewesen (Oberkrain). Seine letzte Nachricht stammt vom 20. April 1945 (Ausbildungs- und Ersatz-Gebirgsjägerbataillon 319. Veldes); seither ist er vermißt und verschollen. Antragstellerin: Anna Köstlinger, Besitzerin in Fimring Nr. 6.

Verfahren zur Todeserklärung

Auf Ansuchen der Antragstellerin wird das Verfahren zur Todeserklärung von nachstehendem Vermißten eingeleitet und die Aufforderung erlassen, dem Gericht Nachricht über dessen Schicksal zu geben. Der Vermißte wird aufgefordert, vor dem gefertigten Gerichte zu erscheinen oder auf andere Weise von sich Nachricht zu geben. Nach dem 1. Juni 1958 wird das Gericht auf neuerliches Ansuchen über die Todeserklärung entscheiden.

3 T 18/58-5. Horst Oels, geb. am 2. September 1907 in Leipzig als Sohn des Reinhold Oswald Oels und der Helene Charlotte Oels, geb. Loewke, evangelisch, verheiratet, seit 13. Juni 1943 mit Josefa Oels, geb. Wurmitzer, deutscher Staatsbürger, letzter Wohnsitz in Friesach in Kärnten Nr. 157, von Beruf Gerichtsangestellter, vor dem Angehöriger der ehemaligen deutschen Wehrmacht (Feldwebel der 3. Kompanie der Kr.-Transportabteilung 542, Feldpost Nr. 12.113) und geriet am 26. August 1944 bei Tandarei (Rumänien) in Kriegsgefangenschaft (Lager Clargi) und soll verunglückt sein; seither ist er verschollen. Antragstellerin: Josefa Oels, Bürokräftin in Feldkirchen i. K., Milesiweg 4.

Verfahren zur Todeserklärung

Auf Ansuchen des Antragstellers wird das Verfahren zur Todeserklärung von nachstehendem Vermißten eingeleitet und die Aufforderung erlassen, dem Gericht Nachricht über dessen Schicksal zu geben. Der Vermißte wird aufgefordert, vor dem gefertigten Gerichte zu erscheinen oder auf andere Weise von sich Nachricht zu geben. Nach dem 15. Juni 1958 wird das Gericht auf neuerliches Ansuchen über die Todeserklärung entscheiden.

3 T 26/58-5. Sebastian Poganitsch, geboren am 23. Juli 1912 in Freibach als Sohn des Andreas und der Aloisia Poganitsch, geb. Mautz, r.-k., ledig, österr. Staatsbürger, letzter Wohnsitz in Homölich bei St. Margareten im Rosental, von Beruf Landwirt, war Angehöriger der ehemaligen deutschen Wehrmacht und zum Schluß im Einsatz in Frankreich (Invasionskämpfe), Feldpost Nr. 57.338 D. Sein letztes Schreiben stammt vom 15. Mai 1945; seither ist er vermißt. Antragsteller: Christian Poganitsch, Landwirt in Freibach Nr. 1.

Verfahren zur Todeserklärung

Auf Ansuchen der Antragstellerin wird das Verfahren zur Todeserklärung von nachstehendem Vermißten eingeleitet und die Aufforderung erlassen, dem Gericht Nachricht über ihr Schicksal zu geben. Die Vermißte wird aufgefordert, vor dem gefertigten Gerichte zu erscheinen oder auf andere Weise von sich Nachricht zu geben. Nach dem 15. September 1958 wird das Gericht auf neuerliches Ansuchen über die Todeserklärung entscheiden.

3 T 34/58-3. Martha Hanschitz, geboren am 4. Jänner 1923 in Griffen als außereheliche Tochter der Martha Hanschitz, r.-k., ledig, österr. Staatsbürgerin, letzter Wohnsitz in Kühnsdorf, von Beruf Hilfsarbeiterin, war bei der Firma Leitgeb in Kühnsdorf beschäftigt. Am 9. oder 10. Mai 1945 fuhr sie mit dem Fahrrad nach Völkermarkt, um einen Einkauf zu besorgen. Da zu jener Zeit Partisanen die Straßen beherrschten, dürfte sie von diesen verschleppt worden sein. Es fehlt seit jener Zeit jede Nachricht von ihr; alle Nachforschungen blieben ergebnislos. Sie ist seither verschollen. Antragstellerin: Martha Groß, Hausfrau in St. Jakob an der Straße Nr. 52, Post Klagenfurt.

Einigungsamt Klagenfurt

Beim Einigungsamt Klagenfurt wurde unter Ke 3/58 ein Zusatzkollektivvertrag Nr. 2 hinterlegt, welcher mit 1. Oktober 1957 in Kraft tritt. Abgeschlossen am 27. November 1957 zwischen dem Allgemeinen Verband für das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen in Österreich und der Gewerkschaft der Angestellten in der Privatwirtschaft, Sektion Industrie und Gewerbe. Betrifft: Taggeld und anderes in den genossenschaftlichen Molkereien. Dieser Zusatzkollektivvertrag wurde am 18. Februar 1958 im Amtsblatt zur „Wiener Zeitung“ kundgemacht. — Einigungsamt Klagenfurt, am 6. März 1958. — Ke 3/58-3.

Beim Einigungsamt Klagenfurt wurde unter Ke 4/58 ein Übereinkommen hinterlegt. Abgeschlossen am 14. Oktober 1957 zwischen dem Hauptverband der graphischen Unternehmungen Österreichs, der Gewerkschaft der Arbeiter der graphischen und papierverarbeitenden Gewerbe und der Gewerkschaft der Angestellten in der Privatwirtschaft. Betrifft: Änderungen, Ruhepausen usw. Dieses Übereinkommen wurde am 18. Februar 1958 im Amtsblatt zur „Wiener Zeitung“ kundgemacht. — Einigungsamt Klagenfurt, am 6. März 1958. — Ke 4/58-3.

Beim Einigungsamt Klagenfurt wurde unter Ke 5/58 ein Kollektivvertrag hinterlegt, welcher mit 1. Jänner 1958 in Kraft tritt. Abgeschlossen am 10. Dezember 1957 zwischen der Österreichischen Ärztekammer, der Österreichischen Dentistenkammer und der Gewerkschaft Kunst und freie Berufe. Betrifft: Arbeitsbedingungen und Gehälter der Angestellten in der Zahnheilkunde und Zahntechnik Österreichs. Dieser Kollektivvertrag wurde am 18. Februar 1958 im Amtsblatt zur „Wiener Zeitung“ kundgemacht. — Einigungsamt Klagenfurt, am 6. März 1958. — Ke 5/58-2.

Beim Einigungsamt Klagenfurt wurden unter Ke 7/58 und Ke 8/58 ein Kollektivvertrag und ein Zusatzkollektivvertrag hinterlegt. Abgeschlossen am 13. Jänner 1958 zwischen dem Fachverband der ledererzeugenden Industrie Österreichs und der Gewerkschaft der Textil-, Bekleidungs- und Lederarbeiter. Betrifft: Ke 7/58 ab 13. Jänner 1958 Löhne, Ke 8/58 Urlaubszuschuß. Der Kollektivvertrag und Zusatzkollektivvertrag wurden am 27. Februar 1958 im Amtsblatt zur „Wiener Zeitung“ kundgemacht. — Einigungsamt Klagenfurt, am 6. März 1958. — Ke 7/58-2 — Ke 8/58.

Beim Einigungsamt Klagenfurt wurde unter Ke 178/57 ein Kollektivvertrag hinterlegt, welcher mit 1. Jänner 1958 in Kraft tritt. Abgeschlossen am 5. Dezember 1957 zwischen dem Allgemeinen Verband für das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen in Österreich und der Gewerkschaft der Angestellten in der Privatwirtschaft, Sektion Banken, Sparkassen und Kreditinstitute. Betrifft: Neugestaltung des Schemas für die Angestellten der Revisionsverbände und Zentralkassen der landwirtschaftlichen Genossenschaften. Dieser Kollektivvertrag wurde am 8. Februar 1958 im Amtsblatt zur „Wiener Zeitung“ kundgemacht. — Einigungsamt Klagenfurt, am 6. März 1958. — Ke 178/57-2.

Beim Einigungsamt Klagenfurt wurde unter Ke 179/57 eine Betriebsvereinbarung hinterlegt, welche mit 16. Dezember 1957 in Kraft tritt. Abgeschlossen am 13. Dezember 1957 zwischen der Autokreditstelle des Gewerbeförderungs-institutes der Stadt Wien, Gesellschaft m. b. H., und der Gewerkschaft der Angestellten in der Privatwirtschaft. Betrifft: Arbeitsbedingungen usw. für Angestellte in obiger Autokreditstelle. Diese Betriebsvereinbarung wurde am 9. Februar 1958 im Amtsblatt zur „Wiener Zeitung“ kundgemacht. — Einigungsamt Klagenfurt, am 6. März 1958. — Ke 179/57-3.

Treibacher Chemische Werke

AKTIENGESELLSCHAFT

GEGRÜNDET 1898 VON DR. CARL FREIH. AUER VON WELSBACH

TREIBACH

